

SATZUNG DER STADT RATZBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLANES NR. 79, TEILBEREICH II



TEIL A - PLANZEICHNUNG

M. 1 : 1.000

TEIL B - TEXT

1 PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 und 11 BauNVO
Das als Sonstiges Sondergebiet (SO) gekennzeichnete Gebiet innerhalb des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Sport- und Freizeitbad“ festgesetzt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Bauzoneneinteilung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Table with columns: Planzeichen, Erläuterungen, Rechtsgrundlagen. Lists symbols for Festsetzungen, Grünflächen, Wasserflächen, etc.

7 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.
Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

- § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und b BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
§ 9 Abs. 6 BauGB
§ 61 BNatSchG i.V.m. § 35 LNatSchG
§ 8 DSchG SH
§ 9 Abs. 6 BauGB
§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

VERFAHENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im „Markt“ am ... und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am ... erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.

Präambel

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches sowie § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 79, Teilbereich II für das Gebiet südlich der Fischerstraße, westlich des Stadtees, nördlich des Küchensees der Stadt Ratzburg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



SATZUNG DER STADT RATZBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 79, TEILBEREICH II SCHWIMMHALLE

für das Gebiet südlich der Fischerstraße, westlich des Stadtees, nördlich des Küchensees der Stadt Ratzburg



Satzungsbeschluss

Da hier keine Wochenstubbennutzung durch die Kartierung festgestellt wurde, ist das Arbeiten mit biologischer Baubegleitung hier möglich. Einzelzener in Tagesquartieren wären dann so regelbar.
Vermeidungsmaßnahme 2 Fledermäuse
Belauchungskonzept für Fledermäuse
Bei der Auswahl der Leuchtmittel im Außenbereich des Plangebietes sind Leuchten mit einer Farbtemperatur von maximal 2.700 Kelvin, bestenfalls von maximal 2.400 Kelvin zu verwenden.

§ 15 Denkmalschutzgesetz
Wenngleich innerhalb des Plangebietes zunächst keine gesetzlich geschützten Kulturdenkmale vorhanden sind, erfolgt ein Hinweis auf den § 15 Denkmalschutzgesetz zur Sicherung bei Entdeckung eines Kulturdenkmales.
Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.
4 Löschwasser
Für die öffentlichen Verkehrsflächen sind die entsprechenden Bestimmungen unter § 5 der Landesbauordnung sinngemäß zu beachten.

Table with columns: Planbearbeitung, Planungsstand. Lists dates and names of staff involved in the planning process.